

Datum: 09.11.2022

**Gleichstellungsstelle für  
Frauen**

GSt

Anlage 5

**Pflegerische Hilfskräfte in der Pädagogik an städtischen Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft**

**Inklusion fördern und ermöglichen – Beratung beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen intensivieren**

**Arbeitsplätze schaffen – Inklusion fördern  
Kita-Helfer\*innen für Münchner Kitas ermöglichen!  
Antrag Nr. 20-26 / A 02427  
von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion  
vom 21.02.2022**

**Inklusion leben - auf dem Weg zur Teilhabe aller Menschen vorankommen  
Antrag Nr. 20-26 / A 03212  
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 31.10.2022  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07750**

### **Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) begrüßt die Stellenschaffung und die inklusive Beschäftigung von Menschen. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass insbesondere Mädchen\* und Frauen\* mit Behinderungen oder Einschränkungen Diskriminierungen aufgrund ihres Geschlechts erfahren, oft zusätzlich zu den im Beschlusstext auf Seite 3 aufgeführten Diskriminierungsformen LGBTIQ\*-Feindlichkeit, Rassismus, Klassismus, Ableismus. Daher bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen auch um Berücksichtigung dieser Diskriminierung.

Neben dem Einsatz in den Bereichen der Versorgung, Pflege von Kind und Raum sowie Aufgaben im organisatorischen Bereich kann es zudem sehr gewinnbringende Einsatzmöglichkeiten in der pädagogischen Arbeit geben. Auch dies sollte Berücksichtigung finden.

Deutliche Ergebnisse aus der Veranstaltung „Inklusion junger Frauen\* und Männer\* mit Behinderung in der Arbeitswelt“ sind, dass insbesondere Mädchen\* und Frauen\* auf dem Arbeitsmarkt nicht zum Zuge kommen. Die Studie der Aktion Mensch zum 10jährigen Bestehen der UN-Behindertenrechtskonvention führt ebenfalls aus, dass Frauen mit Behinderung in den Bereichen Erlangung eines Arbeitsplatzes und Entlohnung das Schlusslicht bilden und mit durchschnittlich 677,- € weniger Lohn für gleiche Arbeit deutlich schlechter gestellt sind als Männer mit Behinderung.

Mädchen\* und Frauen\* mit Behinderung sind abgeschnitten von Arbeit, Aufstieg und Karriere. Die Chancen, ihre Arbeitskraft einbringen zu können, sind nochmals deutlich geringer, wenn ihre Behinderung angeboren ist oder Mehrfachbehinderungen vorliegen. Sie sind in der öffentlichen Bildung und Erziehung von Anfang an benachteiligt, spätestens aber mit der Einschulung.

Die Monitoring-Stelle der UN-Behindertenrechtskonvention sieht den dringlichen Handlungsbedarf, „die Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Deutschland besser zu

schützen und gegen Mehrfachdiskriminierung vorzugehen". Gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte weist sie darauf hin, dass deren Teilhabe am Bildungswesen und am Arbeitsmarkt marginal ist. Ein sehr hoher Prozentsatz der Frauen mit Behinderungen hat keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Mehr als die Hälfte von ihnen ist nicht erwerbstätig und dadurch besonders armutsgefährdet.

Daher empfiehlt die GSt, entsprechende geschlechterbezogene Förder-, Unterstützungs- und Begleitstrukturen in der Beratung für Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte zur Unterstützung von Inklusion an städtischen Schulen aufzubauen, insbesondere für Mädchen\* und junge Frauen\* im Übergang Schule – Beruf.

Gleichzeitig ist bei der Einstellung der Kita-Kräfte diesem spezifischen Gender-GAP Rechnung zu tragen. Zudem gibt die GSt zu bedenken, dass zur Beantragung eines Eingliederungszuschusses bei der Agentur für Arbeit vor der Arbeitsaufnahme eine entsprechende Unterstützung seitens der Personalstellen gewährleistet sein sollte, da dies eine zusätzliche Anforderung an die Arbeitskräfte darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen